

Einladung zum Verbandstag 2025 des BKB e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreunde,
gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des Bayerischen Karate Bundes e.V. berufe ich den 22. ordentlichen
Verbandstag ein.

Termin: Sonntag den 12. Oktober 2025

Beginn: 10:00 Uhr

Ort: Regensburg, Jahnstadion

Tagesordnung:

1. Eröffnung des Verbandstages
 2. Begrüßung und Grußworte
 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 4. Prüfung der Mandate und der Stimmberechtigung
 5. Genehmigung der Tagesordnung
 6. Totengedenken
 7. Ehrungen
 8. Bericht des Präsidenten und des Präsidiums
 9. Berichte der Ressortleiter
 10. Kassenbericht des Schatzmeisters
 11. Aussprache zu den Berichten
 12. Revisionsbericht der Kassenprüfer
 13. Entlastung des Präsidiums sowie der Mitglieder des Technischen Ausschusses
 14. Wahl eines Wahlausschusses
 15. Wahlen Präsidium (Nach §10.1.a-d)
 - 15.1. Präsident
 - 15.2. Vizepräsident
 - 15.3. Vizepräsident
 - 15.4. Schatzmeister/in
 - 15.5. Geschäftsführer
 16. Wahlen Technischer Ausschuss (nach §11.b-j)
 - 16.1. Leiter der Wettkampfkommision
 - 16.2. Leistungssportreferent
 - 16.3. Referent für Aus- und Fortbildung
 - 16.4. Prüferreferent
 - 16.5. Referent für Breitensport
 - 16.6. Schulsportreferent
 - 16.7. Medienreferent
 - 16.8. Kampfrichterreferent (Bestätigung durch den Verbandstag)
- Die Positionen j.-o. der Satzung werden nach §11 beim Verbandstag nicht gewählt
17. Wahlen Revisoren (nach §9.5.e)
 18. Wahlen Schiedsgericht (nach §9.5.h)
 19. Vorstellung und Verabschiedung des Haushalts 2026
 20. Anträge an den Verbandstag
 - 20.1. Antrag zur Verfügungsstellung von Schutzausrüstung von Bernd Weber / Ofr
 - 20.2. Antrag Sonderzahlung für Schutzausrüstung von Stefan Borgs / Obb
 - 20.3. Antrag zur Ergebnisverwendung von Schatzmeister Josef Pflaum
 - 20.4. Antrag zur Kostenordnung §4.2 von Roland Lowinger / KR
 - 20.5. Antrag zur Sportordnung Siegerehrung von Roland Lowinger / KR
 - 20.6. Antrag zur Änderung der Finanzordnung §1.2 vom Präsidium
 - 20.7. Antrag zur Änderung der Finanzordnung §2 vom Präsidium



Geschäftsstelle
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

info@karate-bayern.de
www.karate-bayern.de

Tel.: +49 (0)89 15702-331
Fax: +49 (0)89 15702-335

Mitglied im Bayerischen
Landessportverband e.V.
und im Deutschen
Karate Verband e.V.

Datum: 24.01.2025

- 20.8. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung §11 vom Präsidium
- 20.9. Antrag zur Änderung der Satzung des BKB durch Christian Gembe
- 20.10. Antrag zur Änderung der Satzung des BKB durch Sandra Aichner / BKJ
- 20.11. Antrag zur Änderung der Satzung des BKB vom Präsidium
- 21. Verschiedenes
 - 21.1. Informationen zu Schule.Verein.Ganztag von Sandra Aichner
- 22. Schlusswort und Verabschiedung



Kandidaturen für die Ämter:

Kandidaturen für die zu wählenden Ämter konnten schriftlich und formlos per Email bis zum **14. September 2025 um 24:00 Uhr bei der Geschäftsstelle (info@karate-bayern.de)** eingereicht werden. Die Kandidaturen wurden am 16. September 2025 auf der Website veröffentlicht.

Geschäftsstelle
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

info@karate-bayern.de
www.karate-bayern.de

Anträge:

Anträge mussten ebenfalls bis zum **14. September 2025 um 24:00 Uhr bei der Geschäftsstelle (info@karate-bayern.de)** eingereicht werden. Diese werden den Vereinen auf dem [Verbandsservicesystem](#) als "Verbandsdokumente" zum Download bereitgestellt.

Tel.: +49 (0)89 15702-331
Fax: +49 (0)89 15702-335

Mitglied im Bayerischen
Landessportverband e.V.
und im Deutschen
Karate Verband e.V.

Legitimationsnachweis:

Gemäß § 7 der Satzung des BKB ist von jedem Delegierten ein schriftlicher **Legitimationsnachweis** vorzulegen, auch wenn er nur einen oder seinen eigenen Verein vertritt. Ohne Legitimationsnachweis kein Stimmrecht.

Datum: 24.01.2025

Dieser Legitimationsnachweis kann bei der Geschäftsstelle angefordert oder auf der Website des BKB www.karate-bayern.de unter „Downloads - Ordnungen und Formblätter - [Formblätter und Vorlagen](#)“ heruntergeladen werden. Ein Vertreter kann nach §7 Der Satzung **maximal 2 Vereine** vertreten, in beiden muss er Mitglied sein.

Stimmrecht:

Das Stimmrecht richtet sich nach § 7 der Satzung und wird mit der **DKV-Meldestatistik Ende August** festgestellt. Je 30 angefangene Mitglieder erhält der Delegierte eine Stimme (1-30 Mitglieder = 1 Stimme, 31-60 Mitglieder = 2 Stimmen...)

Ich wünsche eine gute Anreise und freue mich auf Euer Kommen!

Wolfgang Weigert
Präsident